



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 30.03.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/604/2017		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		13.03.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.03.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausbau Stadtfeldstraße

hier: Bürgeranträge, hier eingegangen am 23.01.2017 und am 16.02.2017

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgeranregungen an das Ingenieurbüro nts weiterzuleiten. Die Anlieger sollen zeitnah vor dem Endausbau informiert und in die Planungen eingebunden werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Zu dem am 23.01.2017 eingegangenen Bürgerantrag zum Ausbau der Stadtfeldstraße haben die Anwohner der Stadtfeldstraße mit Schreiben vom 16.02.2017 ergänzende Ausführungen eingereicht. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügten Schreiben verwiesen.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung am 24.11.2017 die von dem Ingenieurbüro nts, Münster, vorgestellte Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und den Beschluss gefasst, dass ein Endausbau der beiden Straßen „Stadtfeldstraße“ und „Baumschulenweg“ erst zu einem späteren Zeitpunkt, in Abhängigkeit von dem Baufortschritt des zukünftigen Baugebietes „Höckenkamp-Nord“ erfolgen soll. Dabei soll der Bereich der „Stadtfeldstraße“ von der B 235 bis zur Brücke mit in die Planung aufgenommen werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Endausbau erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, schlägt die Verwaltung vor, eine Anliegerversammlung zeitnah vor dem Endausbau der Stadtfeldstraße durchzuführen, so dass dann die konkreten Änderungswünsche der Anlieger in der noch zu erstellenden Ausführungsplanung berücksichtigt werden könnten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für weitergehende Ausbauplanungen sowie den endgültigen Straßenausbau sind in späteren Haushaltsjahren anzumelden.

Anlagen:

Bürgerantrag, hier eingegangen am 23.01.2017

Bürgerantrag, hier eingegangen am 16.02.2017